



## Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

---

### **Die Gemeindevahllleiterin der Stadt Karben**

#### **Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern des Ortsbeirats Klein-Karben**

Der gemäß dem Wahlvorschlag der „Christlich Demokratischen Union“ (CDU) in den Ortsbeirat Klein-Karben gewählte Bewerber Herr Reinhard Wortmann hat mit Wirkung vom 01.06.2017 sein Mandat niedergelegt und ist somit aus dem Ortsbeirat Klein-Karben ausgeschieden.

Ich habe festgestellt, dass die nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags der CDU, Frau Claudia Beck, Hanauer Str. 5 a, 61184 Karben, mit Wirkung vom 01.06.2017 als Mitglied in den Ortsbeirat Klein-Karben nachrückt.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 34 KWG. Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verbindung mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 45 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindevahllleiterin der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Karben, den 14.06.2017

Martina Harmert  
Gemeindevahllleiterin